

# **Begründung und Zusammenstellung**

**der überplanmäßigen und der  
außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**  
(Artikel 85 Abs. 2 der Landesverfassung NW)

**im Rechnungsjahr  
2015**

Es sind gekennzeichnet mit:

- + Überschreitungen, die auf Gesetz oder auf einen Beschluß des Landtages oder des Haushalts- und Finanzausschusses zurückzuführen sind,
- # Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

Vorgriff: Die mit "V" gekennzeichneten überplanmäßigen Ausgaben wurden gemäß § 37 Abs. 6 LHO als Haushaltsvorgriff auf die für das nächste Haushaltsjahr vorgesehenen Haushaltsmittel behandelt.

Erfolgte Genehmigungen durch den Landtag zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Haushaltsrechnung sind vermerkt.

**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2015	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

**Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Kommunales****03 110 Polizei**

632 20	638 500,00	24 412,18	üpl	Anteile des Landes an gemeinsam finanzierten Einrichtungen
<p>NRW ist aufgrund bestehender Abkommen im Länderverbund verpflichtet, seinen Finanzierungsanteil jeweils in voller Höhe und rechtzeitig zu feststehenden Zahlungsterminen zu gewährleisten. Die üpl. Ausgabe dient damit zur Erfüllung von Rechtsansprüchen, die in dieser Höhe nicht vorhergesehen worden sind.</p> <p>Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgte aus Titel 632 10 im gleichen Kapitel.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 20.04.2016 für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2015.</p>				

**03 310 Fünf Bezirksregierungen**

989 00	–,-	395 634,45	V	Haushaltstechnische Verrechnungen
<p>Mehrausgaben im Rahmen der Verrechnungen von Beihilfezahlungen, die im nächsten Jahr ausgeglichen werden. Die Bezirksregierungen setzen die Beihilfe für die Bediensteten der Landesbetriebe fest und zahlen diese auch aus. Die Landesbetriebe erstatten diese Ausgaben an die Bezirksregierungen (Titel 389 00). Bei der Erstattung der Landesbetriebe ist es zu zeitlichen Verschiebungen gekommen, so dass zum Ende des Jahres eine Differenz in Höhe des Vorgriffs verblieben ist.</p>				

24 412,18	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
–,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
395 634,45	Summe der Vorgriffe
420 046,63	Insgesamt Einzelplan 03

## Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2015	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

### Einzelplan 04 - Justizministerium

#### 04 020 Allgemeine Bewilligungen

632 30	–,—	109 530,44	üpl	<p>Anteil des Landes an den Kosten der Neuordnung der bundeseinheitlichen Systeme der Personalbedarfsberechnung</p> <p>Die Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg hat für mehrere Bundesländer die Fortentwicklung des Programms zur Personalbedarfsrechnung in Auftrag gegeben. Die Fälligkeit der angefallenen Kosten hierfür hat sich in das Jahr 2015 verschoben, da das Abschlussgutachten mehrfach überarbeitet werden musste. Der Haushaltsplan 2015 sah bei Kapitel 04 020 Titel 632 30 einen Strichansatz vor, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2015 noch von einem fristgerechten Abschluss des Projekts im Jahr 2014 ausgegangen werden musste und damit eine Verschiebung der Zahlungsverpflichtung in das Jahr 2015 nicht vorhergesehen werden konnte. Das Gutachten liegt nun seit Anfang 2015 vor und zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtung gegenüber Baden-Württemberg waren die Mittel überplanmäßig bereitzustellen.</p> <p>Die Ausgaben waren sachlich unabweisbar, da es sich um eine rechtliche Verpflichtung handelte.</p> <p>Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt bei Kapitel 04 210 Titel 633 10.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 30.09.2015 für das 2. Quartal 2015.</p>
--------	-----	------------	-----	---

**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2015	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

**04 410 Justizvollzugseinrichtungen**
**TGr. 60**
**Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)**

684 60                      10 000,00                      21 736,92    üpl

Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg

Bei den Mehrausgaben i.H.v. 21.736,92 Euro handelt es sich um einen Anspruch des Kreises Unna auf Kostenerstattung für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter aus der Mutter-Kind-Einrichtung bei dem Justizvollzugs Krankenhaus Fröndenberg in die Kindertagesstätte Fröndenberg für die Kindergartenjahre ab 2012. Entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Land NRW und dem Landrat des Kreises Unna sind jährlich die vertraglich vereinbarten Abschlagszahlungen geleistet worden. Der jetzige Anspruch ergibt sich aus Neuberechnungen für die vergangenen Jahre. Die Höhe der zu leistenden Ausgaben und der Zeitpunkt der Zahlungsverpflichtung waren nicht vorhersehbar.

Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt aus Titel 684 30 im Kapitel 04 410.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 20.04.2016.

**TGr. 80**
**Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)**

681 80                      5 345 500,00                      192 564,65    üpl +

Ausbildungsbeihilfe für Gefangene

Geeigneten Gefangenen muss gemäß § 37 Strafvollzugsgesetz NRW und gemäß § 40 Jugendstrafvollzugsgesetz Gelegenheit zur Berufsausbildung gegeben werden. Gemäß §§ 44, 43 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 200 Strafvollzugsgesetz NRW sowie § 43 Jugendstrafvollzugsgesetz NRW erhält der Gefangene hierfür eine Ausbildungshilfe. Die Justiz ist bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen zur Leistung der Ausgaben verpflichtet. Die Höhe der Ausgaben konnte sachlich und zeitlich nicht vorhergesehen werden, da sie von der Anzahl der für die Ausbildung geeigneten Gefangenen und der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätzen abhängig ist.

Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt aus Kapitel 04 410 Titel 681 70.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 20.04.2016 für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2015.

323 832,01

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

-,,-

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

-,,-

Summe der Vorgriffe

323 832,01

Insgesamt Einzelplan 04

## Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2015	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

### Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

#### 05 020 Allgemeine Bewilligungen

546 04	110 000,00	162,65	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunter- nehmen  Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zeitraum angerechnet werden.
--------	------------	--------	---	---

			–,—	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			–,—	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			162,65	Summe der Vorgriffe
			162,65	Insgesamt Einzelplan 05

### Einzelplan 06 - Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

#### 06 010 Ministerium

##### TGr. 60

812 60	428 400,00	478 419,79	üpl	<b>Bürokommunikation im Ministerium</b>  Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstän- den  Zum Austausch von Arbeitsplatzmodulen im Ministerium wegen akuter Brandgefahr, sowie in der Folge zur Erneuerung von Netzwerkkomponen- ten wegen akuter Gefährdung des Dienstbetriebes war die überplanmä- ßige Ausgabe sachlich unabweisbar und zeitlich unaufschiebbar. Die Aus- gabe für diesen Schadensfall wurde bei Aufstellung des Haushalts 2015 nicht vorhergesehen.  Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt bei Titel 686 25 in Kapi- tel 06 030.  Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 30.09.2015 für das 2. Quartal.
--------	------------	------------	-----	---

#### 06 100 Hochschulen Allgemein

##### TGr. 72

685 72	200 000 000,00	47 936,00	V	<b>Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen</b>  Zuschüsse an Hochschulen  Im Rahmen der Einführung von EPOS.NRW an den Kunst- und Musik- hochschulen NRW in 2015 wurde die Bewirtschaftung von Haushaltsmit- teln umgestellt. Im Rahmen der Umstellungsphase wurden am Jahresende Ausgaben i.H.v. 47.936 Euro versehentlich doppelt zu Lasten des Haus- haltsjahres 2015 angewiesen. Die Mehrausgaben werden als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet. Nach Abschluss der Umstellungsphase in 2016 ist sichergestellt, dass Doppel- buchungen zukünftig vermieden werden.
--------	----------------	-----------	---	---

			478 419,79	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			–,—	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			47 936,00	Summe der Vorgriffe
			526 355,79	Insgesamt Einzelplan 06

**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2015	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

**Einzelplan 07 - Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport****07 030 Familiendienste und Familienhilfen**

631 10	13 000 000,00	579 391,11	V	<p>Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund</p> <p>Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund. Mehrausgaben im Rahmen der Abführung an den Bund, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.</p>
--------	---------------	------------	---	--

**07 040 Kinder- und Jugendhilfe**

883 12	–,-	1 606 487,99	V	<p>Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsförderung 2015 - 2018" - Bundesmittel</p> <p>Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.</p> <p>Ausgaben dürfen laut Haushaltsvermerk Nr. 2 bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das laufende Haushaltsjahr vorliegt.</p> <p>Der Mittelabruf der Bundesmittel konnte wegen des Kassenschlusses der Bundeskasse nicht mehr im Jahr 2015 erfolgen.</p>
--------	-----	--------------	---	--

			–,-	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			–,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			2 185 879,10	Summe der Vorgriffe
			2 185 879,10	Insgesamt Einzelplan 07

**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2015	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

**Einzelplan 09 - Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr****09 040 Angelegenheiten des Bauwesens**

632 00                      58 300,00                      10 190,17    üpl    Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder

Zur Erfüllung der Beiträge des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Kosten des Ausschusses für Staatlich Hochbau der Bauministerkonferenz entsprechend dem Königsteiner Schlüssel waren überplanmäßige Ausgaben, die bei der Aufstellung des Haushalts 2015 und deren Nachträgen nicht vorhergesehen wurden, unabweisbar.

Die Deckung erfolgt aus Titel 685 12 im gleichen Kapitel.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 20.04.2016.

**09 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

821 10                      3 223 000,00                      239 370,46    V    Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme

Zur Erfüllung fälliger Ansprüche bei Rückzahlungen an Kommunen für von diesen vorfinanzierten Um- und Ausbaumaßnahmen an Landstraßen sind wegen entstandener Mehrkosten aufgrund eingetretener Erschwernisse bei der Durchführung einer Baumaßnahme, überplanmäßige Ausgaben, die bei der Aufstellung des Haushalts 2015 nicht vorhergesehen wurden, unabweisbar. Die Mehrausgaben sind gemäß § 37 Abs. 6 LHO auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck anzurechnen.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 16.12.2015 für das 3. Quartal des Haushaltsjahres 2015.

**09 530 Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl**

546 04                      4 500,00                      7,70    V    Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

10 190,17                      Summe der überplanmäßigen Ausgaben  
 -,-                      Summe der außerplanmäßigen Ausgaben  
 239 378,16                      Summe der Vorgriffe

249 568,33                      Insgesamt Einzelplan 09

## Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2015	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

### Einzelplan 10 - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

#### 10 011 Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen

613 10	7 879 400,00	2 265,80	V	Zuweisungen für den Personalaufwand für die auf die Kreise und kreisfreien Städte übergeleiteten Beamtinnen und Beamten
<p>Die bei Kapitel 10 011 für das Haushaltsjahr 2015 in Titel 613 10 angesetzten Mittel waren aufgrund der Besoldungserhöhung nicht auskömmlich. Da die Ausgaben bei diesem Kapitel deckungsfähig sind, konnten bisweilen Mittel aus dem Titel 428 01 herangezogen werden.</p> <p>Die Zahlungen im Rahmen des Belastungsausgleichs sind nach § 4 Abs. 9 des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vierteljährlich jeweils zur Mitte des Quartals fällig. Zu diesem Zeitpunkt konnte das LBV noch keine genaue Vorhersage über die Höhe der im Dezember 2015 zu zahlenden Entgelte machen.</p> <p>Der tatsächliche Mittelabfluss bei Titel 428 01 fiel jedoch höher aus, als vom LBV vorhergesagt. Somit verringerte sich der zur Deckung zur Verfügung stehende Betrag bei Titel 428 01, so dass der entsprechende Vorgriff bei Titel 613 10 in Höhe von 2.265,80 EUR entstanden ist.</p> <p>Die Budgetüberschreitung wird als Vorgriff auf das nächstjährige Personalausgabenbudget des Kapitels angerechnet.</p>				

#### 10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

546 01	–,-	8 531,61	apl	Vermischte Ausgaben
<p>Bei den Mehrausgaben handelt es sich um Rückerstattung EU-kofinanzierter Fördermaßnahmen in den Bereichen Aquakultur und Fischerei (FIAP) für die Förderphase 2000-2006 i.H.v. 8.531,61 Euro. Die Prüfung des Rückzahlungsbetrages zögerte sich bis Ende 2014 hinaus, so dass der Rückzahlungsanspruch nicht im Haushaltsaufstellungsverfahren 2015 berücksichtigt werden könnte.</p> <p>Die Deckung erfolgt bei Titel 547 60 im gleichen Kapitel.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 20.04.2016.</p>				
631 12	–,-	376 769,99	üpl +	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU
<p>Beschluss der EU Kommission Deutschland betreffend EGFL, Cross-Compliance und Konformitätsabschlussverfahren für EU-HHJ 2012 mit insgesamt 1.467.468,71 Euro zu belasten. Dem stehen Einnahmen von 1,0 Mio. Euro gegenüber.</p> <p>Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus Titel 638 60 im gleichen Kapitel.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 30.09.2015 für das I. Quartal 2015.</p>				
<b>TGr. 61</b>				<b>Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)</b>
683 61	83 000 000,00	22 413 774,44	V	Zuschüsse (an private Unternehmen)
<p>Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden. Die Ausgaben dürfen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 5 zur Titelgruppe 61 vor Eingang der (zweckgebundenen) Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.</p>				

**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2015	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6
<b>TGr. 69</b>					<b>Naturschutz und Landschaftspflege</b>
883 69		–,-	652 898,04	üpl	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)
					Bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 69 besteht seit dem Haushaltsjahr 2007 ein Haushaltsvorgriff in Höhe von 652.898,04 EUR. Allein aus diesem Grunde wird die genannte Titelgruppe seit mehreren Jahren fortgeschrieben. Wie der Betrag seinerzeit im Einzelnen entstanden ist, kann nicht mehr eindeutig nachvollzogen werden.
					Das zu Grunde liegende Programm wurde bereits im Jahre 2007 abgeschlossen, Einnahmen aus dem Programm fließen dem Landeshaushalt nicht mehr zu, so dass der ursprünglich im Rahmen der Programmabrechnung gebildete Vorgriff durch Programmmittel selbst nicht mehr ausgeglichen werden kann.
					Der Vorgriff wird daher mit in 2015 veranschlagten Mitteln des Epl. 10 ausgeglichen.
					Die Deckung erfolgt aus Kapitel 10 030 Titelgruppe 82. In dieser Titelgruppe werden Landesmittel für den gleichen Zweck veranschlagt.
<b>TGr. 71</b>					<b>Schulobstprogramm (EU-Anteil)</b>
686 71		6 000 000,00	1 371,36	V	Zuschüsse (an Sonstige)
					Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden. Die Ausgaben dürfen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 4 zur Titelgruppe 71 vor Eingang der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
			1 029 668,03		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			8 531,61		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			22 417 411,60		Summe der Vorgriffe
			23 455 611,24		Insgesamt Einzelplan 10

## Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2015	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

### Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

#### 14 010 Ministerium

546 04	155 000,00	570,70	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehm- men  Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet wer- den.
--------	------------	--------	---	---

#### 14 750 Bergbau und Energie

683 20	307 200 000,00	956 136,97	üpl	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen  Die Zahlung war unvorhergesehen, da im Zeitpunkt der Haushaltsaufstel- lung nicht erkannt wurde, dass der Bund zum Jahresende 2015 zusätzli- che Mittel bereitstellen wird. Ferner stellt die Zahlung eine Rechtsverpflich- tung als Ausfluss der mit dem Bund geschlossenen Rahmenvereinbarun- gen dar. Die Zahlung ist daher auch unabweisbar.  Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt bei Kapitel 14 750 Titel 526 70.  Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 20.04.2016 für das 4. Quartal 2015.
--------	----------------	------------	-----	--

956 136,97	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
–,—	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
570,70	Summe der Vorgriffe

956 707,67      Insgesamt Einzelplan 14

### Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

#### 20 020 Allgemeine Bewilligungen

632 10	4 000 000,00	367 580,14	üpl	NRW-Anteil an den Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpom- mern für die Einkommensbesteuerung beschränkt steuerpflichti- ger Rentner  Die Einkommensbesteuerung von beschränkt steuerpflichtigen Rentnern ist bei einem Finanzamt in Mecklenburg-Vorpommern zentralisiert. Die dem Land Mecklenburg-Vorpommern hierdurch entstehenden Ausgaben sind von allen Ländern nach Maßgabe eines Verwaltungsabkommens gemeinsam zu tragen. Infolge gestiegener Verwaltungskosten waren die Vorauszahlungen unterjährig erhöht worden. Zur Erfüllung der Rechtsver- pflichtungen waren die Zahlungen in 2015 fortlaufend zu leisten.  Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt bei Titel 799 75 in Kapi- tel 20 020.  Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 20.04.2016 für das 4. Quartal 2015.
--------	--------------	------------	-----	--

367 580,14	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
–,—	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
–,—	Summe der Vorgriffe

367 580,14      Insgesamt Einzelplan 20

## Zusammenstellung der Haushaltsüberschreitungen in Einzelplansummen

Einzelplan	Haushaltsüberschreitungen			Gesamtbetrag der Überschreitungen EUR	Überschreitungen (außer Vorgriffe) gekennzeichnet mit		Sonstige Überschreitungen EUR
	überplanmäßig EUR	Haushaltsvorgriffe EUR	außerplanmäßig EUR		+ aufgrund Gesetzes oder Beschlüssen des Landtags EUR	# die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
01	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
02	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
03	24 412,18	395 634,45	–,-	420 046,63	–,-	–,-	420 046,63
04	323 832,01	–,-	–,-	323 832,01	192 564,65	–,-	131 267,36
05	–,-	162,65	–,-	162,65	–,-	–,-	162,65
06	478 419,79	47 936,00	–,-	526 355,79	–,-	–,-	526 355,79
07	–,-	2 185 879,10	–,-	2 185 879,10	–,-	–,-	2 185 879,10
09	10 190,17	239 378,16	–,-	249 568,33	–,-	–,-	249 568,33
10	1 029 668,03	22 417 411,60	8 531,61	23 455 611,24	376 769,99	–,-	23 078 841,25
11	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
12	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
13	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
14	956 136,97	570,70	–,-	956 707,67	–,-	–,-	956 707,67
15	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
20	367 580,14	–,-	–,-	367 580,14	–,-	–,-	367 580,14
	3 190 239,29	25 286 972,66	8 531,61	28 485 743,56	569 334,64	–,-	27 916 408,92

Spalten 2 + 3 + 4 = Spalte 5

Spalten 3 + 6 + 7 + 8 = Spalte 5